

Irene Dingel (Hg.)

# **Reaktionen auf das Augsburger Interim**

Controversia et Confessio

Band 1

Vandenhoeck & Ruprecht



Irene Dingel, Reaktionen auf das Augsburger Interim

# CONTROVERSIA ET CONFESSIO

Theologische Kontroversen 1548–1577/80  
Kritische Auswahledition

Herausgegeben im Auftrag der  
Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz  
von Irene Dingel

Band 1

Vandenhoeck & Ruprecht

Irene Dingel (Hg.)

# Reaktionen auf das Augsburger Interim

Der Interimistische Streit (1548–1549)

bearbeitet von

Johannes Hund, Jan Martin Lies  
und Hans-Otto Schneider

Vandenhoeck & Ruprecht

Das Vorhaben „Controversio et confessio“  
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur  
wird im Rahmen des Akademienprogramms  
von der Bundesrepublik Deutschland  
und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-56008-2

© 2010, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen.  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG:  
Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung  
des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer  
entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke.

Printed in Germany.

Satz: Johannes Hund, Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Mainz.

Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Im Jahre 2008 ist als erster Band aus der Reihe „Controversia et Confessio“ eine kritische Edition von Schriften zur Debatte um Abendmahlslehre und Christologie in den Jahren 1570 bis 1574 erschienen. Diese theologische Auseinandersetzung kann in ihrer langfristig konfessionstrennenden Tragweite als Kulminationspunkt der nachinterimistischen Streitigkeiten angesehen werden und führt in exemplarischer Weise die Verquickung von theologischer Option und territorial-politischer Positionierung vor Augen.<sup>1</sup> Die Reihe wird nun mit der Edition solcher Stücke fortgesetzt, die den Blick auf den Anfang jener innerprotestantischen Kontroversen zurücklenken. Es geht um die Reaktionen auf das Augsburger Interim von 1548, die überwiegend ablehnend, satirisch persiflierend, gelegentlich aber auch Kompromisse anbietend oder das kaiserliche Religionsgesetz verteidigend Position bezogen. Dieser erste Band der auf insgesamt acht Bände geplanten Reihe erscheint also – aus internen, arbeitsbezogenen Gründen – nach dem letzten. Alle weiteren Bände werden sich in chronologischer Reihenfolge anschließen.

Die Edition mit ihrer spezifischen Konzeption und ihrem inhaltlichen Zuschnitt<sup>2</sup> antwortet auf ein Desiderat, das in den vergangenen Jahren in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der werdenden Konfessionalität des späten 16. Jahrhunderts deutlich geworden ist. Sie dokumentiert die über Kontroversen vollzogenen theologischen Abgrenzungen und Identitätsbildungsprozesse, die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Bewahrung des von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Erbes angesichts politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen, die Suche nach zukunftsweisenden, Orientierung gebenden Autoritäten, die multifunktionale Dimension von Bekenntnisbildungen sowie den literarischen und rhetorischen Reichtum in der Entfaltung einer theologischen „Streitkultur“, ausgelöst durch das kaiserliche Augsburger Interim und viel mehr noch durch das sich als Alternative verstehende sog. „Leipziger Interim“ (1548). Dabei kommt nicht zuletzt die theologische Vielfalt des Protestantismus Augsburger Konfession zum Vorschein, die sich vorschnellen konfessionellen Etikettierungen entzieht, sich nicht ohne weiteres in vorgegebene Schemata einordnen lässt und, trotz aller historisch gegebenen territorialen Einbindungen, europäisch grenzüberschreitend wirkte. Die Quellenedition zielt also nicht darauf, Leben und theologisch-geistesgeschichtliches Wirken einzelner Verfasser aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu kontrastieren. Vielmehr geht es ihr darum, einen themenorientierten Zugang zu den einzelnen „Streitkreisen“ der „interimistischen“ und „nachinterimistischen“ Periode zu ermögli-

<sup>1</sup> Controversia et Confessio 8: Die Debatte um Abendmahlslehre und Christologie, hg. v. Irene Dingel, Göttingen 2008.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Historische Einleitung, unten S. 5–34.

chen und so Entwicklungsprozesse und Zusammenhänge deutlich zu machen. Die Edition wird fortgesetzt mit Bänden zum Adiaphoristischen Streit (Bd. 2), Majoristischen Streit (Bd. 3), Antinomistischen Streit (Bd. 4), Synergistischen Streit (Bd. 5), Erbsündenstreit (Bd. 6) und Osiandrischen Streit (Bd. 7). Dass hierbei nicht eine vollständige Dokumentation, sondern lediglich eine Auswahl der in den jeweiligen Kontroversen zentralen Stücke geliefert werden kann, versteht sich von selbst. Die im Netz allgemein zugängliche Datenbank des Projekts<sup>3</sup>, die zugleich die bibliographische Grundlage des Editionsvorhabens darstellt, verzeichnet jedoch die Gesamtheit der in dem bezeichneten Zeitraum erschienenen, sich in Kontroverszusammenhänge einordnenden Schriften: ca. 2.000 Drucke zwischen Interim und Konkordienformel bzw. Konkordienbuch (1577/80). Die hier gewährleisteten unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten erlauben einen forschungsperspektivisch vielfältigen Zugriff, der interdisziplinären Fragestellungen gegenüber offen ist.

Dass dieser Band, trotz eines tiefgreifenden Wechsels unter den Bearbeitern zügig erscheinen konnte, ist dem reibungslosen Austausch zwischen altem und neuem Mitarbeiterstab und dem Teamgeist der gesamten Gruppe zu danken. Für seinen verantwortungsbewußten Einsatz, wann immer Rat und Hilfe nötig war, ist Herrn Dr. Henning P. Jürgens zu danken, in dessen Nachfolge Herr Dipl. Theol. Hans-Otto Schneider den hier vorliegenden Band entscheidend mitgestaltet hat. Weiterhin zur Stelle war auch Herr Dr. Johannes Hund, dessen Aufgaben als Bearbeiter nunmehr an Herrn Dr. des. Jan Martin Lies übergegangen sind. Herrn Dr. Andreas Mohr ist für die Pflege und Komplettierung der Datenbank zu danken, ebenso für die Hilfe bei der Registererstellung. Frau Dipl. Theol. Hedwig Toth-Schmitz hat in zuverlässiger Weise die elektronische Erfassung der Quellentexte übernommen. Nicht unerwähnt bleiben darf die freundliche Hilfe, die wir durch Herrn Dr. Günter Weitling, Padborg, DK, bei der Übersetzung einer hier publizierten dänischen Quelle erfahren haben. Profitiert hat der Band nicht zuletzt von den impulsgebenden Gesprächen mit Frau Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte, Frankfurt/M., Prof. Dr. Joachim Bahlcke, Stuttgart, und Prof. Dr. Timothy Wengert, Philadelphia PA, während der Eingangsevaluation des Projekts im Sommer 2009. Darüber hinaus hat Prof. Dr. Robert Kolb, St. Louis MO, durch seine profunde Quellenkenntnis und wertvolle Hinweise zum Gelingen des Bandes beigetragen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mainz, im März 2010

Irene Dingel

<sup>3</sup> Die Internetadresse lautet: <http://www.controversia-et-confessio.adwmainz.de>.

## Inhalt

Editionsrichtlinien .....	1
Historische Einleitung: Irene Dingel .....	3
1. Streitkultur im späten 16. Jahrhundert .....	4
2. Controversia et Confessio. Der inhaltliche Zuschnitt des Forschungs- und Editionsprojekts ....	5
3. Die Kontroversen .....	13
4. Die Konzeption der Edition .....	32
Bibliographische Hinweise zur sprachlichen Erschließung der frühneuhochdeutschen Texte in unserer Ausgabe zusammengestellt von Hans-Otto Schneider .....	35
Edition	
1. Philipp Melanchthon: Bedenken aufs Interim (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	40
1.1 Einleitung .....	43
1.2 Text .....	59
2. John Rogers: A Weighing and Considering of the Interim, Preface (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	76
2.1 Einleitung .....	79
2.2 Text .....	85
3. Theodorus Henetus [Pseudonym für Matthias Flacius]: Ein kurzer Bericht vom Interim (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	88
3.1 Einleitung .....	91
3.2 Text .....	99
4. [Nikolaus Gallus:] Einer christlichen Stadt untertänige Antwort (1548) bearbeitet von Johannes Hund .....	114
4.1 Einleitung .....	117
4.2 Text .....	123



5. Johannes Wahrmund [Pseudonym für Matthias Flacius]: Eine gemeine Protestation und Klagschrift (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	132
5.1 Einleitung .....	135
5.2 Text .....	143
6. Nikolaus von Amsdorf/Justus Menius u. a.: Christlich Bedenken auf das Interim (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	180
6.1 Einleitung .....	183
6.2 Text .....	187
7. Nikolaus von Amsdorf: Antwort, Glaub und Bekenntnis (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	204
7.1 Einleitung .....	207
7.2 Text .....	213
8. [Johannes Brenz u. a.]: Bedenken etlicher Prädikanten (1548) bearbeitet von Johannes Hund .....	238
8.1 Einleitung .....	241
8.2 Text .....	253
9. [Johannes Aepin u. a.]: Bekenntnis und Erklärung aufs Interim (1548) bearbeitet von Johannes Hund/Hans-Otto Schneider .....	274
9.1 Einleitung .....	277
9.2 Text .....	287
10. Peder Palladius/Johannes Machabaeus: Gutachten über das Interim für den dänischen König (1548) bearbeitet von Johannes Hund/Hans-Otto Schneider .....	481
10.1 Einleitung .....	483
10.2 Theologorum Hafniensium Brevis Censura .....	489
10.3 Theologorum Academiae Hafniensis Judicium de Interim ...	499
11. [Erasmus Alber:] Ein Dialogus vom Interim (1548) bearbeitet von Johannes Hund/Hans-Otto Schneider .....	548
11.1 Einleitung .....	551
11.2 Text .....	559

12. Nikolaus Medler: Eine Predigt wider das Interim (1548)	
bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	694
12.1 Einleitung .....	697
12.2 Text .....	703
13. Der Grafen zu Mansfeld Antwort auf die intimierte Deklaration des Interims (1548)	
bearbeitet von J. Hund/J. M. Lies/H.-O. Schneider .....	712
13.1 Einleitung .....	715
13.2 Text .....	723
14. Pasquillus, continens analysin, seu expositionem adverbii Interim (1548)	
bearbeitet von Johannes Hund .....	728
14.1 Einleitung .....	731
14.2 Text .....	735
15. Christian Lauterwahr [Pseudonym für Matthias Flacius]: Wider das Interim (1549)	
bearbeitet von Johannes Hund .....	742
15.1 Einleitung .....	745
15.2 Text .....	753
16. Dominicus Aquinas [?]: Ein sehr schön christlich Bedenken (1549)	
bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	772
16.1 Einleitung .....	775
16.2 Text .....	779
17. Georg Witzel: Beständige Antwort (1549)	
bearbeitet von Jan Martin Lies .....	792
17.1 Einleitung .....	795
17.2 Text .....	803
18.–22. Lieder gegen das Interim	
Einleitung von Hans-Otto Schneider .....	873
18. [Erasmus Alber:] Von Grickel Interim (1548)	
bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	878
18.1 Einleitung .....	881
18.2 Text .....	887

19. [Cyriakus Schnauß/Johannes Bauerschmidt:] Interim. Ein neues und mit Heiliger Schrift wohlgegründetes Lied (1548) bearbeitet von Johannes Hund .....	894
19.1 Einleitung .....	897
19.2 Text .....	903
20. [Joachim Greff:] Trostlied für Johann Friedrich von Sachsen (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	914
20.1 Einleitung .....	917
20.2 Text .....	921
21. [Wolf Pfeilschmid:] Ein neuer Bergreihen (1548) bearbeitet von Johannes Hund .....	942
21.1 Einleitung .....	945
21.2 Text .....	949
22. Eines sächsischen Maidleins Klag und Bitt (1548) bearbeitet von Hans-Otto Schneider .....	954
22.1 Einleitung .....	957
22.2 Text .....	959
Anhang:	
Briefe zu den Gutachten der dänischen Theologen .....	965
Briefwechsel zwischen Karl V. und den Grafen von Mansfeld .....	973
Abkürzungen .....	979
Literatur und Kurztitel .....	981
Personenregister .....	1000
Geographisches Register .....	1010
Bibelstellenregister .....	1015
Zitatenregister .....	1025

## Editionsrichtlinien

Die Schreibung der Quelle bleibt weitgehend erhalten, Verdoppelungs- und Nasalstriche werden stillschweigend aufgelöst, ebenso lateinische Abbrévatures. Akzentsetzungen werden nicht wiedergegeben. Ae- und oe-Ligaturen werden stillschweigend aufgelöst, ebenso e-caudata. Das &-Zeichen wird aufgelöst.

Die Interpunktion deutscher Texte wird der heutigen Rechtschreibung angepasst. Absätze werden sinngemäß gesetzt. Die Gliederung der Vorlage in Bücher und Kapitel wird beibehalten; Abweichungen der Vorlage, oft druck- oder satztechnischer Art, werden nur ausgewiesen, wenn damit ein besonderer Sinngehalt verbunden ist. Zitate werden in doppelte Anführungszeichen gesetzt.

Groß- und Kleinschreibung wird übernommen; lediglich zwei Majuskeln am Wortanfang werden normalisiert. Hervorhebungen durch ausschließliche Verwendung von Majuskeln werden, falls sich damit eine besondere Aussageabsicht verbindet, wiedergegeben. Groß- und Kleinschreibung nach Interpunktion folgen den Regeln heutiger Rechtschreibung. Eigennamen werden einheitlich groß geschrieben.

Getrennt- und Zusammenschreibung folgen den Regeln der heutigen Rechtschreibung. In Zweifelsfällen folgt die Edition der Schreibung der Quelle.

Die Angaben der Bibelstellen richten sich grundsätzlich nach der deutschen Lutherbibel. Bei abweichender Kapitelangabe oder abweichender Verszählung in der Vulgata wird die heutige Angabe hinzugesetzt.

Nachweise von Zitaten oder Belegen aus Schriften der Kirchenväter werden durchgehend nach Migne, *Patrologia Graeca*, *Patrologia Latina* (PG, PL) vorgenommen. Die neueste bzw. beste verfügbare zitierfähige Ausgabe erscheint in runden Klammern dahinter.



## Historische Einleitung

Irene Dingel

In der Erforschung der Frühen Neuzeit, insbesondere der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, haben in den vergangenen Jahren überwiegend solche Forschungs-  
5 s-perspektiven im Mittelpunkt des historischen und speziell des kirchen- und theologiegeschichtlichen Interesses gestanden, die den Blick auf das Entstehen der großen Konfessionskirchen mit ihren spezifischen Ausprägungen in Lehre und Frömmigkeit sowie auf Vollzüge und Strukturen der Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung richteten. In diesen Zusammen-  
10 hängen hat in theologischen Untersuchungen nicht selten die Frage nach Kontinuitäten und Umbrüchen zur Debatte gestanden, die man in der Auslegungsgeschichte ebenso nachzeichnen kann wie in bildungs- und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontexten sowie in kirchlicher und gesellschaftlicher Neuordnung. Exegese und Predigt, Bekenntnisse, Katechismen und Andachts-  
15 literatur, Schul-, Kirchen- und Visitationsordnungen sind dabei als bevorzugte Quellengattungen in den Blick gerückt.

Die Kontroversen in ihren durchaus sehr unterschiedlichen medialen Formen sind dagegen stets als unangenehme Begleiterscheinung der Dogmengeschichte abgetan worden. Man übersah oft ihre Relevanz für die Präzisierung  
20 und kontextgebundene Transformation theologischer Inhalte sowie ihre Wirkung auf konfessionelle Identitäts- und Gruppenbildung. Dass die mündlich und später vor allem schriftlich ausgetragenen Kontroversen mit ihrer lehrmäßig konsolidierenden Kraft eine entscheidende Rolle im Vollzug bekenntnismäßiger Konsolidierung und in der Profilbildung der Konfessionen ge-  
25 spielt haben, wurde eher vernachlässigt. Ja, die insbesondere in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgebrochenen, vor allem innerprotestantischen Streitigkeiten wurden nicht selten als unnützes Theologengezänk abgewertet. Erst in den letzten Jahren hat die Forschung damit begonnen, sich unvoreingenommen den Gründen für öffentlich ausgetragene Kontroversen, ihren  
30 Themen und ihren weitreichenden Auswirkungen zuzuwenden. *Streit- bzw. Kontroverskultur* wurde als „ein Charakteristikum und eine notwendige Bedingung für moderne, pluralistische Gesellschaften okzidentaler Prägung“<sup>1</sup> wiederentdeckt und dies nicht nur, aber auch in der Kirchen- und Theologiegeschichte.<sup>2</sup> Einen Beitrag auf diesem Weg leistet das Mainzer Forschungs-  
35 und Editionsprojekt „Controversia et Confessio“, dessen erster Band – nach dem vorgezogenen Erscheinen des achten und letzten Bandes der Reihe im Jahre 2008 – nun vorliegt.

<sup>1</sup> Uwe Baumann, Arnold Becker, Astrid Steiner-Weber, Vorwort, in: *Streitkultur*, I.

<sup>2</sup> Dies wurde mit dem bereits 1994 öffentlich angekündigten und, nach einer durch verschiedene Faktoren unterbrochenen Aufbauphase, schließlich seit Oktober 2003 zunächst durch die DFG, dann durch die Union der deutschen Akademien geförderten Projekt „Controversia et Confessio“ zum Thema, aus der die hier vorliegende Edition hervorgegangen ist. Vgl. auch Dingel, *Streitkultur und Kontroversschrifttum*.

### 1. Streitkultur im späten 16. Jahrhundert<sup>3</sup>

Problemlösung, Konsens- und Wahrheitssuche über den Weg des Gesprächs, d. h. über die Konfrontation von Rede und Gegenrede, war schon im 16. Jahrhundert nichts Neues, sondern ein gängiges Mittel der Verständigung. Die Wurzeln dafür liegen im Disputationswesen der mittelalterlichen Universitäten, das festen Regeln folgte und bestimmte rhetorische Muster und Techniken anwandte.<sup>4</sup> Man war vor dem Hintergrund spätmittelalterlicher Bildung und Universitätskultur daran gewöhnt, Lösungen auf dem Wege der Kontroverse, vornehmlich in Gegenüberstellung von These und Gegenthese, zu erwirken. Auf das Verfahren der „disputatio“ griff man auch in reformatorischen Zusammenhängen sowohl in mündlichen als auch in schriftlichen Klärungsprozessen gern und häufig zurück. Die als Disputationsthesen aufgestellten 95 Thesen Martin Luthers von 1517, die als feierliche Universitätsveranstaltung konzipierte Heidelberger Disputation von 1518, die Leipziger Disputation zwischen Luther und dem Ingolstädter Professor Johannes Eck aus dem Jahre 1519, schließlich die städtischen Reformationskolloquien und die großen Reichsreligionsgespräche der vierziger und fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts<sup>5</sup> sind aussagekräftige Beispiele dafür. Neu war jedoch, dass im Zuge der Reformation die Disputation immer mehr aus dem akademischen Raum herauszutreten begann, in die Sphäre der Öffentlichkeit hineinwirkte und damit auch in den Bereich der Volkssprache übergang. Man könnte geradezu von einer Popularisierung der „Disputatio“ sprechen, die sich von den festen rhetorischen Regeln im akademischen Ablauf emanzipierte und in Gegenüberstellungen von Schriften und Gegenschriften, ja sogar in umfangreichen Streitschriftenkontroversen Gestalt gewann. Als Kontrahenten standen sich nicht mehr nur Evangelische und Anhänger der römischen Kirche gegenüber, sondern auch innerhalb des Protestantismus taten sich Gegnerschaften auf. Nicht selten brachte man seine Auseinandersetzung mit den Argumenten des Gegners auch gezielt unter dem Titel „Disputatio“ als Druckschrift in die Öffentlichkeit. Die zu Recherchezwecken frei benutzbare Internet-Datenbank zu „Controversia et Confessio“ weist zahlreiche Titel aus, die dieses Genre für sich in Anspruch nehmen.<sup>6</sup>

Solche Debatten und Kontroversen waren kein Selbstzweck oder überflüssiger Begleitumstand theologischer Selbstbesinnung, sondern hatten einen durchaus beachtenswerten Stellenwert, wenn es um Klärung strittiger Sach-

<sup>3</sup> Vgl. dazu ausführlich Dingel, *Culture of Conflict*.

<sup>4</sup> Deren Anwendung im Rahmen der lutherischen Orthodoxie hat Kenneth G. Appold nachverfolgt. Vgl. ders., *Orthodoxie als Konsensbildung*, bes. 60–67.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Irene Dingel, Art. Religionsgespräche IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch, in: *TRE* 28 (1997), 654–681.

<sup>6</sup> Eine Suchabfrage führt zu über 90 Treffern unter insgesamt 1.300 verschiedenen Streitschriften. Das sind immerhin rund 7%. Die Datenbank ist im Internet derzeit unter folgender Adresse zugänglich: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/datenbank/>.

verhalte und Entscheidungsfindung ging. Sie zielten darauf, den Gegner mit Argumenten ins Unrecht zu setzen, ihn zu überwinden und möglichst sogar zu überzeugen. Dies hinderte nicht, dass sich der argumentative Schlagabtausch mit grober Polemik und karikaturistischen Motiven paaren konnte. Streit und theologische Kontroverse waren also keineswegs nutzlos. Den Beteiligten „geistige Sturheit und Unbeweglichkeit“ zu bescheinigen,<sup>7</sup> verkennt, dass es beiden Seiten keineswegs um das Aushandeln von Kompromissen ging, sondern um die von jeder Seite in Anspruch genommene Deutungshoheit religiöser, in der Heiligen Schrift verbürgter Wahrheit. Man traute ihr historische Wirkmächtigkeit zu und war davon überzeugt, dass man den Gegner des Irrtums überführen, die Öffentlichkeit gewinnen und sie von der Legitimität bzw. Schriftgemäßheit des eigenen Standpunkts überzeugen könnte, wenn man diesen nur geschickt genug in Worte fassen und originell genug präsentieren würde. Damit und mit der Tatsache, daß die religiöse Wahrheit als hohes gesellschaftspolitisches Gut galt,<sup>8</sup> hängt zusammen, dass den Streitschriftenautoren durchaus auch daran lag, die Öffentlichkeit vor dem unbelehrbaren und deshalb als theologisch gefährlich eingestuften Kontrahenten und dessen verführerischen Lehren zu warnen. Nicht zuletzt dazu diente der Einsatz polemischer Überzeichnungen.

All dies ist charakteristisch für die nach dem Interim von 1548 einsetzenden Kontroversen. Die sich hier entwickelnde Streitkultur machte sich die verschiedensten literarischen Genres zu Nutze. Polemische Schriften und akademische Disputationen waren ebenso Teil des Meinungsaustauschs wie Predigten und Katechismen, satirische Lieder und illustrierte Flugblätter. Selbst Bekenntnisse mit ihren positiv-affirmativen, aber auch negativ-ausgrenzenden Aussagen hatten ihren festen Platz in den verschiedenen Streitkreisen.

## 2. *Controversia et Confessio*

### Der inhaltliche Zuschnitt des Forschungs- und Editionsprojekts

Ziel des von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur getragenen und in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz, und dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz stehenden Editionsprojekts ist es, die theologische Streitkultur als entscheidenden Motor für die Präzisierung reformatorischer Lehre, als Anstoß für eine vielfältige Bekenntnisbildung und als ausschlaggebenden Faktor für die abschließende Konsolidierung der Konfessionen sowie für eine nachhaltige konfessionelle Identifizierung

<sup>7</sup> So Bremer, *Religionsstreitigkeiten*, 5, der den damaligen Stellenwert der Kontroverse unterschätzt und sie nicht in die zeitgenössischen theologischen Bedingungen einzuordnen vermag.

<sup>8</sup> Hier sei nur in aller Kürze auf den bekannten Zusammenhang von Gewährleistung rechter Religionsausübung und öffentlicher Ordnung hingewiesen. Abweichler bzw. „Häretiker“ standen stets unter dem Verdacht öffentlichen Aufrührertums. Das galt für die Evangelischen ebenso wie für die sog. Außenseiter der Reformation. Vgl. dazu z. B. Seebaß, *An sint persequendi haeretici?*



tätsbildung in ihren bis heute bestehenden, lehrmäßigen Charakteristika wahrzunehmen und sie über eine Auswahl historisch und theologiegeschichtlich ausschlaggebender Texte in einer kommentierten Edition zugänglich zu machen. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit vom Augsburger Interim des Jahres 1548 als Auslöser der Kontroversen bis zur Erstellung von Konkordienformel und Konkordienbuch 1577/1580 als großangelegtem, theologischem Einigungsversuch, der sich auf die Initiativen auch politischer Entscheidungsträger stützen konnte.<sup>9</sup> Zwar verstummten die Auseinandersetzungen auch danach noch nicht.<sup>10</sup> Der hier gewählte chronologische Rahmen gewährleistet aber, dass eine Fokussierung auf relativ geschlossene „Streitkreise“ mit einem jeweils klar zu identifizierenden thematischen Kern bzw. theologischen Problem vorgenommen werden kann. Wie in keinem anderen streitkulturellen Zusammenhang der Frühen Neuzeit kamen in jenen etwa 30 Jahren – gleichsam wie im Zeitraffer – all jene theologischen Loci zur Sprache, die für die Identitätskonstruktion der Konfessionen, ihre spezifischen Lehrsätze und ihre Position in gesellschaftlich-ethischen Zusammenhängen ausschlaggebende Relevanz erhielten. Man kann deshalb das Jahr 1548 durchaus als theologie- und insgesamt kulturgeschichtlich bedeutsame Wendemarke identifizieren, die mit der hier einsetzenden Suche nach theologischer und bekenntnismäßiger Identität auch die Frage nach gesellschaftlicher und politischer Orientierung aufwarf. Sie tritt gewissermaßen komplementär neben den kirchenrechtlich und rechtsgeschichtlich definierten Einschnitt, der durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 gegeben ist, welcher den Augsburger Konfessionsverwandten reichsrechtliche Duldung brachte und die obrigkeitliche Rechtsordnung von der theologisch kontroversen Wahrheitsfrage entlastete.<sup>11</sup>

In jenen vielschichtigen, theologisch motivierten, aber zugleich auch gesellschaftlich-politisch wirksamen Streitigkeiten trat nach dem Tod Martin Luthers die theologische Vielfalt des Protestantismus Augsburger Konfession in bis dahin von den Zeitgenossen kaum wahrgenommener Breite und großer öffentlicher Resonanz zutage. Als Auslöser dafür gilt im allgemeinen das

<sup>9</sup> Vgl. dazu Koch, Weg zur Konkordienformel. Zu den Förderern des Konkordienwerks gehörten Herzog Christoph von Württemberg und seit 1568 sein Sohn und Nachfolger Herzog Ludwig, außerdem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Landgraf Wilhelm von Hessen. Der melanchthonisch gesinnte Landgraf wandte sich allerdings bald davon ab. Nach dem Sturz des sogenannten „Kryptocalvinismus“ 1574 kam Kurfürst August von Sachsen als einflussreicher Reichsstand hinzu. Ihre Theologen wurden maßgebend für die Erstellung der Konkordienformel von 1577.

<sup>10</sup> Vgl. Dingel, *Concordia controversa*.

<sup>11</sup> Vgl. zu den historischen Zusammenhängen grundlegend Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, außerdem unter kirchenrechtlicher Perspektive Schneider, *Ius Reformandi*, bes. 148–171. Vgl. des Weiteren die umfangreiche, freilich unter theologiegeschichtlicher Perspektive nicht immer präzise Studie von Gotthard.

Augsburger Interim,<sup>12</sup> jenes kaiserliche Religionsgesetz, das nach der Niederlage des protestantischen Schmalkaldischen Bundes gegen den altgläubigen Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg<sup>13</sup> auf eine weitestgehende Rekatolisierung der evangelisch gewordenen Territorien zielte.<sup>14</sup> Der eigentliche, inhaltliche Anstoß für die nun einsetzenden theologischen Klärungsprozesse war jedoch der kursächsische Alternativvorschlag,<sup>15</sup> dessen Erstellung seinerseits auf die durch das Augsburger Interim ausgelösten Diskussionen zurückging. Matthias Flacius Illyricus brachte ihn zusammen mit Nikolaus Gallus unter der Bezeichnung „Leipziger Interim“, mit Kommentaren versehen, in die Öffentlichkeit.<sup>16</sup> Es ist heute bekannt, dass dieses „Leipziger Interim“ nicht der einzige zeitgenössische Alternativvorschlag war, sondern dass auch andere Obrigkeiten über ähnliche Kompromissformeln versuchten, die Einführung des kaiserlichen Augsburger Interims zu entschärfen.<sup>17</sup> Bekannt und zum Stein des Anstoßes aber wurde nur jenes unter Beteiligung des theologisch gebildeten Fürsten Georg von Anhalt, Philipp Melanchthons und der Wittenberger Fakultät<sup>18</sup> ausgearbeitete Dokument, und zwar aufgrund der bereits erwähnten, unautorisierten Initiative des Flacius. Dies führte dazu, dass man auf Seiten der Evangelischen von nun an bei all jenen Entwicklungen hellhörig wurde, die auch nur den geringsten Anschein gaben,

<sup>12</sup> Das Standardwerk zum Augsburger Interim ist nach wie vor Rabe, Reichsbund und Interim. Ergänzend dazu ders., Entstehung des Augsburger Interims. Vgl. außerdem Joachim Mehlhausen, Art. Interim, in: TRE 16 (1987), 230–237. Neuere, auch die Theologiegeschichte einbeziehende Perspektiven bieten: Schorn-Schütte, Interim; Politik und Bekenntnis.

<sup>13</sup> Die Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes waren Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. In der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe war Johann Friedrich von Sachsen am 24. April vernichtend geschlagen worden. Er wurde gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen Majestätsbeleidigung und Ketzerei zum Tode verurteilt, dann jedoch zu Gefängnis auf Lebenszeit begnadigt. Kurz nach Abschluss des Passauer Vertrags von 1552 kam er wieder frei. Johann Friedrich hatte in der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 auf seine Kurwürde, den Kurkreis (= Wittenberg, Torgau und Eilenburg) und weitere territoriale Besitzungen zugunsten seines albertinischen Veters, Herzog Moritz von Sachsen, verzichten müssen. Auch der Landgraf von Hessen musste sich schließlich, nach Verhandlungen mit Joachim II. von Brandenburg und Moritz von Sachsen, seinem Schwiegersohn, ergeben. Er ging nach Halle, um vor dem Kaiser Abbitte zu tun, wurde aber alsbald gefangen gesetzt. Wie sein sächsischer Verbündeter blieb er fünf Jahre in kaiserlicher Haft. Vgl. Schmidt, Siegrid Westphal, Art. Schmalkaldischer Krieg, in: TRE 30 (1999), 228–231; Günther Wartenberg, Art. Johann Friedrich von Sachsen, in: TRE 17 (1988), 97–103. Vgl. darüber hinaus Haug-Moritz, Schmalkaldischer Bund 1530–1541/42.

<sup>14</sup> Vgl. Augsburger Interim.

<sup>15</sup> Wartenberg spricht von der Leipziger Landtagsvorlage. Sie ist abgedruckt in: PKMS 4, Nr. 212, 254–260.

<sup>16</sup> Vgl. unsere Ausgabe Bd. 2.

<sup>17</sup> Vgl. etwa den Vorstoß Herzog Wolfgangs von Zweibrücken, von dem Struve, 36, berichtet; dazu Dingel, Konfession und Politik, bes. 16, außerdem Berwinkel, Weltliche Macht und geistlicher Anspruch.

<sup>18</sup> Das waren neben Melanchthon Johannes Bugenhagen d. Ä. (1485–1558), Paul Eber (1511–1569) und Georg Major (1502–1574), außerdem der Leipziger Superintendent Johannes Pfeffinger (1493–1573).

als wollte man den reformatorischen Zuschnitt von Lehre und Leben der Gemeinden wieder rückgängig machen. Für die evangelische Seite stand nichts weniger als die Tradition der Wittenberger Reformation schlechthin auf dem Spiel, unabhängig davon, dass der in der Leipziger Landtagsvorlage entworfene Kompromiss ursprünglich lediglich von territorialpolitischer Relevanz war und keineswegs Allgemeingültigkeit beanspruchte. Kein Wunder also, dass die Gegner dieses „Leipziger Interims“ in der hier Gestalt gewinnenden vorsichtigen Annäherung an den konfessionellen Gegner eine verhängnisvolle Übereinkunft zwischen „Christus und Belial“<sup>19</sup> sahen. Sein Inhalt, in dem sich – insbesondere in der Rechtfertigungslehre und jenen lehrmäßigen Komponenten, die auf die Rolle des freien Willens und den Stellenwert der guten Werke zielten – eine von Martin Luther abweichende, eigenständige Theologie Melanchthons spiegelte, löste unverzüglich heftige Reaktionen aus.

Den in diesem Zusammenhang diskutierten theologischen Streitfragen lagen weitergehende Problematiken zugrunde, die man zwar nicht offen diskutierte, die aber auf einer übergeordneten Ebene mindestens so ausschlaggebend waren, wie die theologischen Kontroverspunkte selbst, deren Brisanz dadurch sogar befördert wurde. Sie wirkten verstärkend, so dass die diskutierten theologischen Streitfragen auf diese Weise für die weitere Lehr- und Bekenntnisentwicklung eine besondere Tragweite erhielten. Zu diesen in den Kontroversen stets mit verhandelten Problemen gehört die Tatsache, dass sich theologische Streitfragen nicht mehr unter Rekurs auf die bisher üblichen Autoritäten im evangelischen Bereich, d. h. unter Rückgriff auf die Heilige Schrift und die Bekenntnisse, oder über die Einholung von Stellungnahmen und Gutachten seitens der Reformatoren oder der damals tonangebenden Universitäten, in einer alle Seiten befriedigenden Weise beilegen ließen. Unterschiedliche Schrifthermeneutiken, Bekenntnisentwicklung und der Generationenwechsel standen eindeutigen Lösungen im Wege. Die Kontroversen trafen sozusagen in ein *Autoritätsvakuum*, für dessen Entstehen auch die historischen Kontexte und Entwicklungen von erheblicher Bedeutung waren. Denn Martin Luther, dessen Votum bisher nicht selten die maßgebende Entscheidung herbeigeführt hatte, war am 18. Februar 1546 verstorben. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften – die Wittenberger Ausgabe –, die man zur Orientierung in zu entscheidenden theologischen Problemstellungen hätte konsultieren können, wurde zwar gerade erstellt.<sup>20</sup> Sie stieß aber seit 1555 in der Zusammenstellung und dem Druck der Schriften des Wittenberger Reformators, wie sie an der neu gegründeten Hohen Schule bzw. Universität Jena vorgenommen wurden – der sogenannten Jenaer Ausgabe – auf ein Konkurrenzunternehmen, das ebenso große, wenn nicht größere Berechtigung

<sup>19</sup> Vgl. dazu unten Anm. 67.

<sup>20</sup> Die Ausgabe erschien in den Jahren 1539 bis 1559. Vgl. Johannes Schilling, Art. Lutherausgaben, in: TRE 21 (1991), 594–599; außerdem Wolgast, Wittenberger Luther-Ausgabe.

gung beanspruchte.<sup>21</sup> Philipp Melanchthon, die zweite große Wittenberger Autorität neben Luther, war durch seine Mitarbeit an dem Leipziger Alternativvorschlag bei vielen Zeitgenossen in Misskredit geraten, selbst in den Augen ehemaliger Schüler, obwohl er das Augsburger Interim seinerzeit entschieden abgelehnt hatte.<sup>22</sup> Dasselbe galt für die Wittenberger Fakultät, deren Mitglieder in der einen oder anderen Weise an der Erstellung des Leipziger Alternativvorschlags beteiligt gewesen waren oder ihn zumindest unterstützt hatten. Erschwerend fiel ins Gewicht, dass man auch unter Rekurs auf die *Confessio Augustana*, das Grundsatzbekenntnis der Evangelischen, die aufbrechenden theologischen Fragestellungen und Kontroverspunkte nicht mehr zu beantworten vermochte. Denn die z. T. recht offene Formulierung ihrer Artikel konnte, bei aller reformatorischen Grundsätzlichkeit, eine Vielfalt lehr- und bekenntnismäßiger Schattierungen zulassen.<sup>23</sup> Hinzu kamen die *territorialpolitischen Konstellationen*, die bestimmt waren durch die seit der wettinischen Landesteilung vom 26. August 1485 bestehende dynastische Rivalität zwischen dem ernestinischen und dem albertinischen Sachsen. Sie hatte durch den Übergang der Kurwürde und des Kurkreises von der ernestinischen an die albertinische Linie nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg neuen Auftrieb erhalten.<sup>24</sup> Damit verbunden war auch der Verlust der Wittenberger Universität, den die Ernestiner durch die Gründung einer Hohen Schule – später Universität – in Jena<sup>25</sup> und entsprechende Professorenberufungen<sup>26</sup> auszugleichen versuchten. Auf diese Weise wurde in der Theologischen Fakultät in Jena ein Gegengewicht zu Wittenberg aufgebaut. Dies war motiviert durch das Bestreben der Ernestiner, die Tradition der Wittenberger Reformation in ihrer genuinen Prägung durch Martin

<sup>21</sup> Die Wittenberger Ausgabe stellte die Schriften Luthers nach sachlichen bzw. systematischen Gesichtspunkten zusammen, um so zu gewährleisten, dass man seine Stellungnahme zu einzelnen theologischen Fragen und thematischen Problemstellungen schnell zu erheben vermochte. Die Jenaer Ausgabe bevorzugte dagegen die chronologische Reihung. Denn nur so konnte man einer historisch ungerechtfertigten Inanspruchnahme Luthers als reformatorischer Autorität einen Riegel vorschieben. Die sich von der Wittenberger Ausgabe abhebende Konzeption der Jenaer Ausgabe stammt von dem Weimarer Hofprediger Johannes Stoltz; vgl. Heinz Scheible, Art. Stoltz, Johann, in: RGG<sup>4</sup> 7 (2004), 1747. Zu Stoltz siehe unten bei Anm. 99. Vgl. darüber hinaus Wolgast, Streit.

<sup>22</sup> Vgl. sein *Iudicium*, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 1, 59–75.

<sup>23</sup> Zur *Confessio Augustana* als eines primär auf Integration und weniger auf Ab- und Ausgrenzung zielenden Bekenntnisses vgl. Dingel, Bekenntnis und Geschichte, bes. 71–75.

<sup>24</sup> Vgl. oben Anm. 13.

<sup>25</sup> Die Hohe Schule wurde am 19. März 1548 eingerichtet und am 15. August 1557 zur Universität. Die Statuten datieren vom 25. Januar 1558. Vgl. dazu Eberhard H. Pälz, Art. Jena, in: TRE 16 (1987), 559–563. Vgl. außerdem Geschichte der Universität Jena (1958) I.

<sup>26</sup> Ursprünglich hatte man sogar – freilich vergebens – versucht, Melanchthon selbst zu gewinnen. Die Theologische Fakultät gewann ihr streng lutherisches Profil durch die Lehrtätigkeit von Matthias Flacius (1557–1561), Simon Musaeus (1559–1561), Johannes Wigand (1560–1561 und 1568–1573) und Matthäus Judex (1560–1561), Johann Friedrich Coelestin (1560–1561 und 1568–1572), Tilemann Heshusius (1569–1573) und Timotheus Kirchner (1571–1573).

Luther für sich zu reklamieren.<sup>27</sup> Während die albertinische Seite und ihre Theologen in den schulischen und universitären Ausbildungsstätten<sup>28</sup> darauf setzten, die von Luther und Melanchthon ausgehenden theologischen Einflüsse zusammenzuhalten, beanspruchten die Ernestiner und die von ihnen berufenen und eingesetzten Amtsträger, eine wesentlich und entscheidend von Luther geprägte Theologie in Lehre und Leben weiterzutragen und damit die alleinigen Beschützer und Bewahrer dieser als unverfälscht und ursprünglich angesehenen Reformation zu sein. Dies spiegelte sich letzten Endes auch in den konkurrierenden Ausgaben der Schriften Martin Luthers wider, wie sie in Wittenberg und in Jena konzeptionell unterschiedlich entstanden.<sup>29</sup>

Zieht man dies alles auch unter dem Aspekt der ungelösten Autoritätenfrage in Betracht, so handelt es sich bei den nach dem Augsburger Interim einsetzenden theologischen Kontroversen um notwendige Identifikations- und Klärungsprozesse. Zu klären waren nicht nur die einzelnen theologischen Streitpunkte, sondern auch und vor allem die Frage, in welcher Ausrichtung man die Tradition der Wittenberger Reformation, das *Wittenberger reformatorische Erbe*, bewahren und fortsetzen wollte: entweder im Sinne einer ausschließlich von Martin Luther her definierten theologischen Lehre oder aber im Sinne einer Luther und Melanchthon integrierenden Theologie oder schließlich in überwiegender Betonung der von Melanchthon ausgehenden Impulse, die den Weg dazu ebneten, sich in Lehre und Leben der Kirche gegebenenfalls auf konfessionell europäische Kontexte einzulassen und sich damit dem Calvinismus zu öffnen. Bis heute sehen manche Forscher darin – vereinfachend und daher nicht unbedingt zutreffend – einen Kampf um die „lutherische Orthodoxie“. Die nach dem Interim aufbrechenden Kontroversen stellen also den Versuch dar, unter differenzierter Aufnahme von Lehrmeinungen Luthers und Melanchthons zu einer dauerhaften theologischen Klärung der verschiedenen Problemstellungen zu gelangen. Sie sind ein wichtiger Faktor im Ringen um das reformatorische Erbe und im Streben nach konfessioneller Identitätsbildung.

Vor diesem Hintergrund und im Zuge der Streitigkeiten führte die Frage, wer überhaupt das Erbe der Wittenberger Theologie recht verwalten und unverfälscht weitertragen könne, zu *themen- und problemspezifisch* motivierten Gruppenbildungen. Das bedeutet, dass sich die jeweils formierenden theologi-

<sup>27</sup> Vgl. dazu Gehrt, Konfessionspolitik.

<sup>28</sup> Um und nach 1560, dem Todesjahr Melanchthons und chronologischen Knotenpunkt aller nachinterimistischen Auseinandersetzungen, lehrten folgende Professoren in Wittenberg: Georg Major (1552/53–1574), Paul Eber (1560–1569), Paul Crell (1560–1569), Caspar Cruciger d. J. (1569–1574), Heinrich Moller (1569–1576), Johannes Bugenhagen d. J. (1570–1582), Christoph Pezel (1570–1576), Friedrich Widebram (1570–1576); folgende in Leipzig: Peter Helborn (Rektor der Universität 1559; gestorben 4. Dezember 1573), Johannes Pfeffinger (1544–1573), Heinrich Salmuth (1556–1576), Andreas Freyhub (1558–1576), Nikolaus Selnecker (1568–1570, 1573/74–1589).

<sup>29</sup> Vgl. dazu oben Anm. 21.

schen Lager keineswegs fest eingrenzen oder von ihren Mitgliedern oder deren Wirkungsstätten her definieren lassen. Vielmehr konnten sich, ausgerichtet an der jeweiligen theologischen Fragestellung und den sich ergebenden Lösungsperspektiven, unterschiedliche Koalitionen bilden. Gnesiolutheraner bzw. Flacianer, Melanchthonianer bzw. Philippisten rangen in wechselnden Fronten und unterschiedlichen personellen Zusammensetzungen miteinander um die jeweils als unaufgebar gewerteten Komponenten dessen, was man als genuin reformatorisches Erbe der Wittenberger Lehrer wertete. Je nach Gegenstand des Streits kam es dabei unter den beteiligten Theologen zu stets neuen Gegnerschaften und Allianzen. Eine starre Aufgliederung der Beteiligten in die Lager von „Gnesioluthertum“ und „Philippismus“ geht daher an der Komplexität des theologiegeschichtlichen Befundes ebenso vorbei wie an den historischen Konstellationen, selbst wenn die Bezeichnungen als Verabredungsbegriffe zur Charakterisierung verschiedener Positionen durchaus praktikabel und zur Gewährleistung wissenschaftlicher Orientierung tauglich sein können.<sup>30</sup> So entschieden und kompromisslos z. B. die Gruppe der sogenannten Gnesiolutheraner und die der Melanchthonanhänger bzw. Melanchthonianer in den Diskussionen um den Stellenwert der guten Werke (Majoristischer Streit<sup>31</sup>), um die Rolle des Willens bei der Bekehrung des Menschen (Synergistischer Streit<sup>32</sup>), um das Abendmahlsverständnis<sup>33</sup> oder um den Umgang mit den sogenannten *Adiaphora* (*Adiaphoristischer Streit*<sup>34</sup>) aufeinandertreffen konnten, so einmütig traten sie gegen die auf aristotelische

<sup>30</sup> Die Bezeichnung Flacianer kann, entgegen einem gelegentlich anderen und sorgloseren Umgang damit in der Literatur, ausschließlich jenen zukommen, die die eigentümliche Erbsündenlehre des Matthias Flacius Illyricus vertraten. – In den Quellen begegnen die Termini „Flacianer“ und „flacianisch“ als pejorative und diffamierende Bezeichnungen aller strengen Lutheraner bzw. ihrer Lehre. Von dieser Verwendung muss sich die Forschung distanzieren. – Als Gnesiolutheraner bezeichnet man demgegenüber im allgemeinen die Gruppe um Flacius, Johannes Wigand und Matthäus Judex, die sich in besonderer Weise für das einzig und allein an Luther ausgerichtete Erbe der Wittenberger Theologie (abgesehen von der speziellen Erbsündenlehre des Flacius) einsetzten. Schwieriger wird es mit den Bezeichnungen Melanchthonianer und Philippisten, die oft synonym gebraucht werden. Man kann ein unterscheidendes Charakteristikum darin sehen, dass es den Melanchthonianern darum ging, für das Erbe der Wittenberger Reformation den Konsens zwischen Luther und Melanchthon zu bewahren und eine entsprechend integrative Theologie zu formulieren. Demgegenüber neigten die Philippisten zu einer stärkeren Betonung jener Theologie Melanchthons, die sich, vor allem in seinen späteren Jahren, vom Lutherschen Vorbild emanzipiert hatte und u. a. Niederschlag in der letzten Fassung seiner *Loci* fand. Diese philippistische Linie war dazu geeignet, insbesondere in der Abendmahlslehre die Brücke zur Theologie Calvins zu schlagen, ohne freilich in ihr aufzugehen und die eigenen Charakteristika aufzugeben. Dass die Grenzen zwischen jenen sich stets unterschiedlich formierenden Gruppierungen fließend sind, versteht sich von selbst. Vgl. dazu Dingel, *Concordia controversa*, 17–19. Vgl. außerdem Barton, *Erbe*, 10f, und Koch, *Philippismus*, 61–65 und 67–73.

<sup>31</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 3.

<sup>32</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 5.

<sup>33</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 8: Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574), hg. v. Irene Dingel, Göttingen 2008.

<sup>34</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 2.

Kategorien zurückgreifende und zu einer anthropologischen Überbetonung der Erbsünde neigende Lehre des Matthias Flacius Illyricus und seiner Gesinnungsgenossen (Erbsündenstreit<sup>35</sup>) sowie gegen die spiritualisierende Rechtfertigungslehre des nach dem Interim in Königsberg wirkenden, ehemaligen Nürnberger Reformators Andreas Osiander (Osiandrischer Streit<sup>36</sup>) an. Flacius seinerseits fand sich im Antinomistischen Streit,<sup>37</sup> in dem der „tertius usus legis“ zur Debatte stand, gemeinsam mit seinem 1540 in Wittenberg promovierten Gesinnungsgenossen Joachim Mörlin<sup>38</sup> eher auf der Seite Melanchthons, den er in anderen Zusammenhängen nicht müde wurde anzugreifen. Nie zuvor war die theologische Pluralität innerhalb des Protestantismus deutlicher hervorgetreten als im Rahmen dieser Kontroversen. Sie entzieht sich nicht nur allen Schematisierungen und konfessionellen Zuschreibungen, sondern führt auch die Vielfalt individueller Theologie- und Bekenntnisbildung vor Augen.

Im Durchgang durch den vielfältigen Austausch von Streitschriften aller Art, die diese Debatten in Bewegung hielten, lässt sich zugleich nachvollziehen, wie die Schüler Luthers und Melanchthons ihr eigenes theologisches Profil herausbildeten. Denn die Kontroversen zwangen sie dazu, das gemeinsame theologische Erbe neu zu sichten und – den historischen Herausforderungen entsprechend – in eigener Akzentuierung zu präzisieren. Sie einfach als Epigonen ihrer großen Meister abzustempeln oder als Reformatoren in die „zweite Reihe“ zu stellen, geht im historischen Urteil fehl und übersieht, welch großen Einfluss sie als theologisch eigenständige Denker, als Vermittler und Multiplikatoren auf die evangelische Lehr- und Bekenntnisbildung bis in die Gegenwart hinein ausgeübt haben. Ihre Transferleistung ist in dieser Hinsicht enorm. Auffällig ist zudem die zeitgenössische Resonanz, die die Streitigkeiten hervorgebracht haben, abzulesen an der breiten Beteiligung unterschiedlichster Autoren – auch solcher, deren Identität heute nur noch schwer zu erschließen ist. Dieses Echo belegt, auf welch großes Interesse die diskutierten Themen damals trafen. Ihre Relevanz stand außer Zweifel. Auch nicht theologisch Gebildete beteiligten sich an der Diskussion und trugen so die Streitgegenstände und diese Art der Streitkultur ins einfache Volk.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 6.

<sup>36</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 7.

<sup>37</sup> Vgl. unsere Ausgabe, Bd. 4.

<sup>38</sup> Zu dem interessanten Werdegang Mörlins (1514–1571), der den nicht selten unbequemen Prediger von Arnstadt nach Göttingen und dann weiter nach Königsberg, Braunschweig und schließlich als Bischof nach Samland führte, sowie zu seiner Theologie vgl. Martin Stupperich, Art. Mörlin, Joachim, in: TRE 23 (1994), 193–196; außerdem Heinz Scheible, Art. Mörlin, Joachim, in: RGG<sup>4</sup> 5 (2002), 1507f.

<sup>39</sup> Wie weit die kontroversen Fragen bis in das einfache Volk und in nicht theologisch gebildete Gesellschaftsschichten vordrangen und dort weiter diskutiert wurden, hat Robert Christman am Beispiel der Erbsündenlehre untersucht. Vgl. Christman, Heretics; des Weiteren: ders., Lay Confessions.

Die Quellenedition „Controversia et Confessio“ ist an dieser Schnittstelle von erster und zweiter Reformatorengeneration, von theologischer Elitendiskussion und volksnaher Popularisierung der Kontroversen platziert. Sie dokumentiert und kommentiert einen für die Bekenntnisbildung ausschlaggebenden Klärungs- und Differenzierungsprozess im Ringen um das reformatorische Erbe, der die Grenzen eines Diskurses unter theologisch gebildeten Amtsträgern aufzubrechen in der Lage war und eine alle Gesellschaftsschichten mobilisierende „Streitkultur“ hervorbrachte.

### 3. Die Kontroversen

Der sich insgesamt zu acht unterschiedlichen Streitzusammenhängen oder „Streitkreisen“ verdichtende Wechsel von Kontroversschrifttum ist kennzeichnend für eine „Interims“-Zeit, die insofern als regelrecht traumatisch empfunden wurde, als hier die Integrität von Lehre und Bekenntnis der Reformation angesichts politisch-militärischer und kirchenpolitischer Bedrohungen für die Zeitgenossen in bisher nicht gekannter Weise auf dem Spiel stand. Nicht von ungefähr verband sich diese Problematik denn auch mit apokalyptischen Vorstellungen und Fragen eines legitimen Widerstands gegen eine Obrigkeit, die den nach der Wiederentdeckung des Evangeliums am Ende der Zeiten offenkundig massiv auftretenden Antichrist und seine Machenschaften stützte – so stellte es sich jedenfalls dem auf evangelischer Seite vorherrschenden, heilsgeschichtlich geprägten Geschichtsbewusstsein als Verständnishorizont für die historische Erfahrung dar.<sup>40</sup> Man hat sich deshalb von dem Vorurteil zu befreien, dass es sich in den Kontroversen lediglich um theologische Polemiken und Spitzfindigkeiten gehandelt habe. Vielmehr öffnen die in diesem Zusammenhang erschienenen Druckschriften ein Fenster auf die geistesgeschichtlichen Strömungen in der damaligen Gesellschaft, damit verbunden auch auf die politisch motivierten Einflussnahmen gesellschaftlicher Entscheidungsträger und nicht zuletzt auf das Wechselspiel intellektuellen Austausches innerhalb einer nicht nur für das damalige Reich, sondern für Europa generell geltenden konfessionellen Gemengelage. Denn im Verlauf des Streitschriftenwechsels standen – wie bereits ausgeführt – in herausragender Weise die Theologie Luthers und jene Melancthons sowie die sich inhaltlich und/oder chronologisch daran anschließenden theologischen und konfessionellen Parallel- und Weiterentwicklungen zur Debatte, welche in der Geistesgeschichte Europas bleibende Spuren hinterließen. Nicht selten wurden die in den Kontroversen vertretenen Positionen in anderen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen aufgegriffen

<sup>40</sup> Zu der vor allem auf gnesiolutherischer Seite kultivierten apokalyptischen Interpretation der eigenen Gegenwart bzw. zu ihrem apokalyptischen Geschichtsverständnis vgl. Koch, Philippismus, 66, und Leppin, Antichrist und Jüngster Tag, 48.



und argumentativ eingesetzt. Deren Verbreitung erfolgte überwiegend über lateinische Fassungen der Streitschriften.<sup>41</sup>

Die umfassende Sichtung der Quellen und deren inhaltliche Erschließung in einer Datenbank<sup>42</sup> haben ergeben, dass die einzelnen Streitkreise weit-  
aus differenzierter zu betrachten sind, als dies bisher getan wurde. So ist z. B. 5  
deutlich zwischen den Schriften gegen das Augsburger Interim und denen  
des sogenannten „Adiaphoristischen Streits“ zu unterscheiden, die man oft  
gemeinsam als Bestandteile einer als „Interimistischer Streit“ benannten  
Auseinandersetzung gesehen hat. Die Bezeichnungen „Interimistischer“ und  
„Adiaphoristischer Streit“ wurden dann vielfach synonym gebraucht.<sup>43</sup> Tat- 10  
sächlich aber ist eine kleinere Gruppe von Schriften abzugrenzen, die aus-  
drücklich den Widerstand gegen das Augsburger Interim thematisiert und  
deshalb recht eigentlich den „*Interimistischen Streit*“ (1548/1549) ausmacht,  
der freilich in diesem Falle nicht stringent dem Abfolgemuster von Schrift und  
Gegenschrift folgt. Vielmehr richteten sich die Gegenschriften gezielt auf das 15  
Augsburger Interim und seine Inhalte, für dessen ebenso pointierte Verteidi-  
gung hier lediglich eine Schrift des Doppelkonvertiten Georg Witzel<sup>44</sup> gebo-  
ten werden kann.<sup>45</sup> Als erster hatte sich Melanchthon selbst mit einem das  
Interim dezidiert ablehnenden „*Iudicium*“ bzw. „*Bedenken*“ zu Wort gemel-  
det,<sup>46</sup> das zunächst handschriftlich kursierte und die Stellungnahme der Witen- 20  
tenberger Theologen repräsentierte.<sup>47</sup> Es handelte sich um eine der von Kur-  
fürst Moritz erbetenen Stellungnahmen. Der offizielle Status des Interims ist  
bereits vorausgesetzt, aber eine gedruckte Fassung dieses kaiserlichen Reli-  
gionsgesetzes lag zu jenem Zeitpunkt noch nicht vor, so dass die in der

<sup>41</sup> Dies hat eine gezielte, durch Herrn Dr. Andreas Mohr durchgeführte Recherche zu Tage gefördert.

<sup>42</sup> Vgl. oben Anm. 6.

<sup>43</sup> Vgl. z. B. Tschackert, *Kirchenlehre*, 505, der vom „interimistische[n] oder adiaphoristische[n] Streit“ spricht, und Lohse, *Dogma und Bekenntnis*, 108. Hier ist vom interimistischen Streit die Rede, obwohl der adiaphoristische gemeint ist.

<sup>44</sup> Witzel hatte sich im Jahre 1523 der Reformation zugewandt, von der er sich allerdings schon 1531 wieder entfernte. Vgl. zu ihm Henze, *Liebe zur Kirche*.

<sup>45</sup> Vgl. unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 17, S. 803–870. Witzel war allerdings nicht der einzige altgläubige Kontroverstheologe, der sich zu Wort meldete. Gegen die Stellungnahme Calvins und das Votum Osianders wandte sich z. B. Johannes Cochlaeus mit seiner Schrift „*DE INTERIM BREVIS RESPONSIO IOAN. COCHLAEI, AD PROLIXVM Conuitorum & Calumniarum librum Ioannis Caluini*. ... [Mainz: Franz Beheim] M. D. XLIX.“ Heribert Smolinsky beurteilt seine eklektisch vorgehende Entgegnung als „wenig beachtenswert“. Cochlaeus setzte sich außerdem ausführlich mit Melanchthon auseinander, wobei auch dessen „*Bedenken aufs Interim*“ im Rahmen seiner „*Philippica Septima*“ zur Sprache kam. Die „*Philippica Septima ... Adversus Seditiosos et Famosos Libellos Philippi Melanthonis*, in *Carolus V. Imp. Rom. recens aeditos*“ liegt in einer von Ralph Keen besorgten Textausgabe vor. Vgl. Keen, *Cochlaeus, Philippicae I-VII*, 329–372. Vgl. dazu Smolinsky, *Kontroverstheologen*, das Zitat S. 56. Insgesamt halten sich die altgläubigen Voten zahlenmäßig in engen Grenzen.

<sup>46</sup> Vgl. unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 1, S. 59–75.

<sup>47</sup> Es war unterzeichnet von Johannes Bugenhagen, Johannes Pfeffinger, Caspar Cruciger, Georg Major, Sebastian Fröschel und Philipp Melanchthon selbst. Vgl. unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 1, S. 46–51.

Vorrede zum Interim ausgesprochene Beschränkung seiner Geltung auf die evangelischen Stände auch noch nicht bekannt war.<sup>48</sup> Dies erklärt, warum Melanchthon an manchen Stellen seine Kritik relativ zurückhaltend formulierte, anders als in seinem später für den Meißner Landtag erstellten *Iudicium*.<sup>49</sup>

5 Von der Druckgeschichte her allerdings kam Flacius mit seinem ablehnenden Urteil zum Interim Melanchthon schließlich wohl doch zuvor.<sup>50</sup> Dennoch ist die Wirkung von Melanchthons Schrift und sein Einfluss auf weitere Stellungnahmen nicht zu gering zu veranschlagen. In einer Zeitspanne von nur wenigen Monaten brachte die Magdeburger Offizin des Michael Lotter eben-

10 so wie die des Christian Rödinger zahlreiche weitere Zurückweisungen des Interims, aus verschiedenen Territorien und Städten kommend, heraus.<sup>51</sup> Nicht selten handelte es sich um die Erstfassungen später abgemilderter Stellungnahmen, die in ihrer Kompromisslosigkeit nicht zuletzt dazu dienten, den in Magdeburg geübten Widerstand gegen das Religionsgesetz zu stützen,<sup>52</sup> wo

15 man sich über das kaiserliche Verbot, gegen das Interim zu publizieren, einfach hinwegsetzte, um der Öffentlichkeit exemplarisches Verhalten in einer um des Glaubens willen eingetretenen Krisensituation vor Augen zu führen. Wortführer war der in Illyrien geborene Luther- und Melanchthonschüler Matthias Flacius,<sup>53</sup> der eine ganze Gruppe von Interimskritikern und Wider-

<sup>48</sup> Vgl. dazu Melanchthons Hinweis im Text selbst, dass den Theologen „die vorrede, die newlich für das buch gemacht ist, nicht zugestalt“ worden sei, unsere Ausgabe, Bd. 1, Nr. 1, S. 59. Vgl. dazu: Augsburger Interim, 32–34 (Vorrede).

<sup>49</sup> Der „Bericht vom Interim der Theologen auf dem Landtag zu Meißen versamlet. Anno 1548“ findet sich in: CR 7, Nr. 4286, 12–45, vgl. hier bes. 25–30 = MBW Regesten Bd. 5, Nr. 5208, 309f. Vgl. zu diesem Zusammenhang insgesamt Dingel, „Der rechten lehr zuwider“, bes. 298 mit Anm. 25.

<sup>50</sup> Vgl. Flacius, Ein kurzer Bericht vom Interim, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 3, S. 99–113. Zur zeitlichen Abfolge vgl. Flacius, Ein kurzer Bericht vom Interim, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 3, Einleitung, S. 97.

<sup>51</sup> Aus Regensburg (Nikolaus Gallus), Schwäbisch Hall (Johannes Brenz), Lübeck, Hamburg, Lüneburg (Johannes Aepinus im Auftrag der hansischen Prediger), ernestinisches Sachsen (Nikolaus von Amsdorf), Nikolaus Medler (Braunschweig). Die Wortmeldung der Mansfelder Grafen ordnet sich – wie Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider zu Recht herausstellen – nicht ohne weiteres in das Spektrum der dezidierten Ablehnungen ein, sondern ist eher ein Zeugnis gewisser Verhandlungsbereitschaft, das wohl im Zusammenhang interner Auseinandersetzungen unter den Linien des Grafenhauses mit Hilfe der Magdeburger Publikation instrumentalisiert wurde. Vgl. unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 13 mit der historischen Einleitung sowie Nr. 4, 6, 8, 9, 12 S. 715–726, 123–130, 187–202, 253–272, 287–479, 703–711.

<sup>52</sup> Vgl. zu den Vorgängen in Magdeburg Kaufmann, Ende der Reformation, und Rein, Chancery of God.

<sup>53</sup> Unsere Ausgabe bietet drei pseudonym veröffentlichte Schriften von Flacius aus diesem Zusammenhang: Nr. 3, 5, 15, S. 99–113, 143–179, 753–770; die Verfasserschaft der Schrift „Ein sehr schön christlich Bedenken“, unsere Ausgabe Bd. 1, Nr. 16, S. 779–790, bleibt unsicher. Zu Flacius vgl. Preger, Flacius, und Olson, Flacius. Trotz dieser umfangreichen biographischen Studien wäre eine neue, unvoreingenommene wissenschaftliche Sichtung des gelehrten Illyrers und seines Werks wünschenswert.